NEOS Freiheit Fortschritt Gerechtigkeit

An den Ersten Präsidenten des Oö. Landtages Herrn Landtagsabgeordneten Max Hiegelsberger

im Wege der Landtagsdirektion

Schriftliche Anfrage

des **Klubobmannes Mag. Felix Eypeltauer** und der **Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer** betreffend **Kontrolle der Sanktionen beim Grundverkehr** an Frau **Landesrätin Michaela Langer-Weninger**

Sehr geehrte Frau **Landesrätin Michaela Langer-Weninger,**

die Umsetzung der EU-Sanktionen betreffend Vermögenswerte russischer Oligarchen und Regierungsmitglieder gestaltet sich in Österreich dem Vernehmen nach schwierig. Die Fälle der sog. "Putin-Villa" in Kitzbühel oder des "Waldschlössls" am Attersee zeigen, wie trickreich diese Sanktionen mittels Briefkastenfirmen umgangen werden können. Um die Situation und den Umgang mit derartigen Liegenschaften in Oberösterreich darzustellen, erlauben wir uns an Sie folgende Fragen betreffend **Kontrolle der EU-Sanktionen beim Grundverkehr** zu richten:

1. Inwiefern erfolgt beim Grunderwerb in Oberösterreich im Rahmen des § 8 Oö. GVG 1994 eine Überprüfung, ob hinter den Erwerber:innen/Erwerbergesellschaften von EU-Sanktionen betroffene Persönlichkeiten stehen?
2. Reichen die Bestimmungen des OÖ. Grundverkehrsgesetzes aus, um von Sanktionen betroffene, aber verschleierte Erwerber von Grundstücken zu erfassen?
3. Welche Vermögenswerte, die von EU-Sanktionen gegen Russland betroffen sind, konnten bisher in Oberösterreich festgestellt werden? (Bitte um Auflistung)
4. Gibt es einen Austausch mit anderen Bundesländern, Bundesministerien oder der Task Force "Sanktionen" unter Leitung der DSN, wie die Sanktionen bestmöglich kontrolliert werden können?
    a. Wenn ja, welche legistischen Anpassungen bei der Überprüfung von Grunderwerben, wurden hierauf getätigt?

Ihrer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen und verbleiben in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen